

Vorlage Nr. II/ 9/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## Vorläufiger Abschluss des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2009

### A Problem

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2009 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 20. Januar 2010 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2009 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Termin für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2009 (sog. 14. Monat 2009) wird von der Senatorin für Finanzen Bremen gesondert mitgeteilt.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt dar:

**vorläufige Gesamteinnahmen 2009:** **504.374.682,20 €**

*(einschl. bereits vorliegender Schlusszahlung  
Im Rahmen der Abrechnung des kommunalen  
Finanzausgleichs 2009 in Höhe von 386.218,62 €)*

**vorläufige Gesamtausgaben 2009:** **557.975.925,31 €**

**vorläufiger Saldo 2009:** **- 53.601.243,11 €**

In dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 ist bereits ein Betrag in Höhe von **4.134.483,68 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2009 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2009**“ in Höhe von 2.654.051,57 € ( u .a. Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. € ) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2010 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 1.480.432,11 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Leistungsentgelt TVÖD“ in Höhe von ca. 0,9 Mio. €) gebildet.

Bei dem derzeitigen **Fehlbetrag 2009 in Höhe von 53.601.243,11 €** ist zu berücksichtigen, dass die für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2009 (einschl. der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2009) veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 122.500.000 € bislang nur in Höhe von 60.000.000 € ausgeschöpft wurde.

Rein rechnerisch ergibt sich danach noch eine maximal zulässige Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 62.500.000 €.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2008/2009 hat die Senatorin für Finanzen die Stadt Bremerhaven u. a. gebeten, eintretende Haushaltsverbesserungen bei den Steuern und den steuerabhängigen Finanzausweisungen zur Minderung der Kreditaufnahme einzusetzen.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2009 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2009 in Höhe von 968.795,33 € und bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2009 in Höhe von 15.969,03 €. Die rein rechnerisch noch zulässige Kreditaufnahme 2009 in Höhe von 62.500.000 ist somit um den Gesamtbetrag der Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzausweisungen in Höhe von 984.764,36 € zu reduzieren.

**Damit verbleibt für das Haushaltsjahr 2009 noch eine mögliche Kreditlinie von ca. 61.515.235,64 €.**

Weiterhin ist festzustellen, dass die für das Haushaltsjahr 2009 **veranschlagte Obergrenze** bei den sog. **Primärausgaben** (bereinigte Gesamtausgaben abzüglich der Ausgaben für Zinsleistungen) bei **ca. 493,3 Mio. €** (*einschl. der veranschlagten Investitionsausgaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in Höhe von ca. 19,8 Mio. €*) liegt.

**Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 errechnen sich Primärausgaben nach dem IST von ca. 485,3 Mio. € und unterschreiten die veranschlagten Primärausgaben um ca. - 8,0 Mio. € ( ca. - 1,6 % ).**

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die der Stadt Bremerhaven seitens der Senatorin für Finanzen vom 07.01.2008 zugestandene Vollzugsreserve 2009 in Höhe von 10,0 Mio. € bei Aufstellung des Haushaltes 2009 bereits in Höhe von ca. 9,9 Mio. € in Anspruch genommen wurde. Unter Gegenrechnung der noch verbleibenden Vollzugsreserve in Höhe von ca. 0,1 Mio. € wurde die **maximal zulässige Primärausgabenobergrenze bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 um ca. - 8,1 Mio. € ( ca. - 1,64 % ) unterschritten.**

Dieses erfreuliche Ergebnis hätte noch positiver ausfallen können, wenn es nicht zu den erhöhten Bedarfen bei den Personalausgaben für Polizei und Lehrkräfte (Ansatz 2009 = ca. 122,7 Mio. € und vorläufiges Rechnungsergebnis 2009 = ca. 126,6 Mio. €) und den Ausgaben des überörtlichen Sozialleistungsträgers (Ansatz 2009 = ca. 40,5 Mio. € und vorläufiges Rechnungsergebnis 2009 = ca. 45,1 Mio. €) gekommen wäre. **Diese vom Land Bremen veranlassenen Ausgaben haben sich mit ca. + 8,5 Mio. € äußerst negativ auf die Einhaltung der veranschlagten Primärausgabenobergrenze 2009 in Höhe von ca. 493,3 Mio. € ausgewirkt.**

Im Rahmen der weiteren objektiven Kommentierung und Bewertung des Gesamthaushaltes 2009, insbesondere im Vergleich zum Gesamthaushalt 2008, wird eine Betrachtung der bereinigten Gesamteinnahmen 2009 und bereinigten Gesamtausgaben 2009 ohne die Zahlungen des Bundes für das Konjunkturprogramm II vorgenommen, da sie zeitlich befristete Sondereffekte darstellen, die im Vergleich zum Haushaltsergebnis 2008 zu Verzerrungen führen würden.

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2008 haben sich **die bereinigten Gesamteinnahmen 2009** (ohne Einnahmen aus dem zeitlich befristeten Konjunkturprogramm II in Höhe von ca. 6,6 Mio. €) von ca. 438,8 Mio. € auf 436,1 Mio. € und damit um ca. - 2,7 Mio. € (= ca. - 0,6 %) rückläufig entwickelt.

**Bei den Steuereinnahmen** haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2009 gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. – 0,8 Mio. € (= ca. – 0,9 %) eingestellt. Trotz der konjunkturell schlechten Wirtschaftslage hat sich dieser Rückgang allerdings in Grenzen gehalten, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer (= ca. + 1,5 Mio. € gegenüber Vorjahr 2008) zurückzuführen ist.

**Die steuerabhängigen Finanzausweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungsausweisungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2008 von ca. 108,8 Mio. € auf ca. 100,7 Mio. € und damit um ca. – 8,1 Mio. € (= ca. – 7,4 %) degressiv entwickelt.

**Die bereinigten Gesamtausgaben 2009** (ohne Ausgaben aus dem zeitlich befristeten Konjunkturprogramm II in Höhe von ca. 6,3 Mio. €) übersteigen das Ergebnis aus dem Vorjahr ca. 512,9 Mio. € auf 523,5 Mio. € und damit um ca. + 10,6 Mio. € (= ca. + 2,1 %).

**Der Finanzierungssaldo** (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben ohne Auswirkungen des Konjunkturprogramms II) hat sich von ca. – 74,1 Mio. € in 2008 auf ca. – 87,4 Mio. € in 2009 und damit um ca. - 13,3 Mio. € (= ca. – 17,9 %) verschlechtert.

**Die Investitionsausgaben** (ohne Ausgaben aus dem zeitlich befristeten Konjunkturprogramm II in Höhe von ca. 6,3 Mio. €) sind mit ca. 66,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2008 mit ca. 71,0 Mio. € bei ansteigendem negativen Finanzierungssaldo rückläufig.

**Die Nettokreditaufnahme** (zzgl. Finanzierung von Rücklagen, aber ohne Auswirkungen des Konjunkturprogramms II) liegt derzeit bei ca. 90,3 Mio. € und **unterschreitet** die Nettokreditaufnahme (zzgl. Finanzierung von Rücklagen) des Vorjahres 2008 in Höhe von ca. 92,7 Mio. € um ca. - 2,4 Mio. € (= ca. - 2,6 %). Allerdings hat sich damit der Schuldenstand von ca. 784,5 Mio. € (Vorjahr 2008) auf ca. 874,9 (aktuelles Haushaltsjahr 2009) und damit um ca. + 11,5 % erhöht. Der Schuldenanstieg beim Land und der Stadtgemeinde Bremen liegt vergleichsweise bei + 4,4 %.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2009 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2009**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2009 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2009**“ in Gesamthöhe von 1.888.971,29 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt und empfiehlt, **Rücklagenbildungen** aus dem Haushaltsabschluss 2009 in einer Gesamthöhe von 1.670.750 €, wie in der Anlage 2 ersichtlich, zuzulassen.

Die Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ sowie die damit verbundenen Zuführungen zu den Rücklagen hat auf die Primärausgaben 2009 keine negativen Auswirkungen, da Rücklagenzuführungen im kameralen Haushalt besondere Finanzierungsvorgänge darstellen, die nicht primärausgabenrelevant sind.

Sofern der Magistrat den Anträgen der Fachämter auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2009**“ **auf Empfehlung des Dezernates II in Gesamthöhe von 1.670.750 € zustimmt, würde sich der derzeitige Fehlbetrag im Haushalt 2009** dadurch von **- 53.601.243,11 € auf - 55.271.993,11 € erhöhen.**

Um diese Deckungslücke in Höhe von – 55.271.993,11 € im Haushaltsjahr 2009 zu schließen, ist die noch vorhandene Kreditermächtigung (62.500.000 €) vermindert um die Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzausweisungen (zus. 984.764,36 €) in Anspruch zu nehmen.

Das Dezernat II schlägt in diesem Zusammenhang vor, die **mögliche Kreditlinie von 61.515,235,64 € mit einem Betrag von 60.300.000 € in Anspruch zu nehmen** und den nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2009 verbleibenden Überschuss von 5.028.006,89 € zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um hiermit zusätzliche Sonderbedarfe aufgrund der Finanzierung von Gründungsaltslasten bei der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH im Haushaltsjahr 2010 abdecken zu können.

Sollte dieser Empfehlung des Dezernates II gefolgt werden, so würde die maximal zulässige Kreditermächtigung gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2009 in Höhe von 122.500.000 € letztlich **nur mit 120.300.000 €** in Anspruch genommen werden.

Die für das Haushaltsjahr 2009 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** (Kreditaufnahme abzüglich Ausgaben für Tilgung) in Höhe von 96,6 Mio. € würde mit ca. 96,2 Mio. € **um ca. 0,4 Mio. € unterschritten**, was zukünftige Haushalte der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf den Verschuldensstand und die darauf zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen positiv beeinflusst.

### **B Lösung**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2009 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2009**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2009“ in Gesamthöhe von 1.670.750 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2009 zu, einen nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2009 verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. 5,0 Mio. € zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um hiermit zusätzliche Sonderbedarfe aufgrund der Finanzierung von Gründungsaltslasten bei der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH im Haushaltsjahr 2010 abdecken zu können.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2009**“ zu entnehmen. Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming wurde bezüglich der Darstellung des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2009 nicht geprüft.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 04.03.2010 zur Beschlussfassung zugeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2009 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2009**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2009“ in Gesamthöhe von 1.670.750 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2009 zu, einen nach durchgeführtem Haushaltsausgleich 2009 verbleibenden Überschuss in Höhe von ca. 5,0 Mio. € zunächst der „Allgemeinen Ausgleichrücklage“ zuzuführen, um hiermit zusätzliche Sonderbedarfe aufgrund der Finanzierung von Gründungsaltslasten bei der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH im Haushaltsjahr 2010 abdecken zu können.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage 1 und 2: Controllingbericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2009  
und Übersicht über die Anträge auf Bildung von kapitelbezogenen  
Rücklagen 2009